

**Arbeits-, Gesundheits-
und Umweltschutz an der Universität Kassel**
Informationen zu Akteuren,
Verantwortung, Tools und Schnittstellen



U N I K A S S E L
V E R S I T Ä T

**Arbeits-, Gesundheits-
und Umweltschutz an der Universität Kassel**
Informationen zu Akteuren,
Verantwortung, Tools und Schnittstellen

Inhalt

1	Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz an der Universität Kassel	5
2	Akteure im Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz	6
3	Verantwortung im Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz an Hochschulen	9
4	Übertragung von Aufgaben an nachgeordnete MitarbeiterInnen	12
5	Arbeitsschutz	14
6	Brandschutz	22
7	Gefahrstoffe	26
8	Notfallorganisation	30
9	Umweltschutz	34
10	Gesundheitsförderung	38
11	Schnittstellen zu Bau, Technik und Gebäudemanagement	42
12	Aufgaben und Funktion der Unfallkasse Hessen	50
Impressum		52



Mit der vorliegenden Information zur Organisation des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes an der Universität Kassel möchten wir Ihnen einen Überblick über die universitätsinternen Strukturen geben, die Ansprechpartner für eine fachliche Beratung vorstellen sowie das vorhandene Informationsangebot und Hilfsmittel zur Aufgabenerfüllung aufzeigen.

1 Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz an der Universität Kassel

Die Universität Kassel verfolgt das Ziel, eine sichere und zeitgemäße **Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzorganisation (AGU)** aufzubauen. Unter dem Kürzel AGU werden die Themen Arbeitssicherheit, Gesundheitsförderung und Umweltschutz zusammengefasst. In diesem Aufgabenfeld existieren eine Vielzahl von Gesetzen, Verordnungen und Regeln aus den unterschiedlichen Rechtsgebieten des Arbeitsschutz-, Chemikalien- und Umweltrechts. Die Erfahrungen zeigen, dass es gerade deshalb wichtig ist, die bestehenden Anforderungen übersichtlich zusammenzustellen und die Schnittstellen zu definieren.

Das Verhalten der Führungskräfte hat einen maßgeblichen Einfluss auf Sicherheit, Gesundheitsschutz und Wohlbefinden am Arbeitsplatz. Voraussetzung ist, dass sie ihre Aufgaben, Verantwortlichkeiten sowie die betrieblichen Strukturen und die Handelnden kennen. Insofern nehmen die Führungskräfte für die Realisierung

des betrieblichen Arbeitsschutzes eine Schlüsselrolle ein.

Die Gestaltungsfelder des betrieblichen Arbeitsschutzes, der Gesundheitsförderung und des Umweltschutzes stellen einen wichtigen Baustein zur Stärkung unserer Kompetenzen und zum Wohle unserer Beschäftigten und Studierenden dar. Verständnis und Akzeptanz von sicherheits- und gesundheitsbewusstem Verhalten bei allen Beschäftigten in den verschiedenen Aufgaben- und Funktionsbereichen sind ein wesentlicher Schlüssel zur nachhaltigen Verbesserung. Dabei geht es sowohl um physische als auch psychische Aspekte der Gesundheit.

Die Kenntnis der Verantwortungsstrukturen, der Aufgaben und richtigen Ansprechpartner sowie der zur Verfügung stehenden Informationsmöglichkeiten und Hilfsmittel sind wichtige Voraussetzungen, um Sicherheit und Gesundheitsschutz in die Arbeitsprozesse zu integrieren.

2 Akteure im Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz

Die vielfältigen Organisations- und Koordinationsaufgaben im AGU sind bei verschiedenen Akteuren und Abteilungen der zentralen Universitätsverwaltung sowie bei dezentralen Leitungsverantwortlichen und Beauftragten angesiedelt.

Die Gruppe Arbeitssicherheit und Umweltschutz

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung V – Bau, Technik, Liegenschaften, Gruppe VC – Arbeitssicherheit und Umweltschutz sind die zentralen Ansprechpartner zu allen AGU-Themen und übernehmen die übergeordnete **Organisation, Koordination und Beratung** in allen Fragen

- der Arbeitssicherheit
- des Umweltschutzes
- des Brandschutzes
- des Umgangs mit Gefahrstoffen
- dem Transport von Gefahrgut
- der Entsorgung von Chemikalienabfällen und verunreinigten Betriebsmitteln
- der Gewerbeabfallentsorgung

Die Gruppe VC übernimmt damit die Funktionen der Arbeitssicherheits- und Umweltschutzkoordination an der Universität Kassel.

Die Fachkräfte für Arbeitssicherheit

Die Fachkräfte besitzen eine besondere Fachkunde und können Sie bei der Erstellung von Arbeitsschutzdokumenten sowie bei speziellen Fragestellungen zu Arbeitsverfahren und Arbeitsmitteln beraten. Die Fachkräfte sind bei der Gruppe VC – Arbeitssicherheit und Umweltschutz angesiedelt.

Die Personalabteilung

Die Abteilung III – Personal und Organisation, Gruppe III E – Personalentwicklung, Weiterbildung, Organisation und Innerer Dienst übernimmt ebenfalls Aufgaben im Arbeitsschutz:

Arbeitsmedizinische Vorsorge

Die Veranlassung und Terminierung von arbeitsmedizinischer Vorsorge, das Führen der arbeitsmedizinischen Vorsorgekartei sowie die Bearbeitung von Arbeitsunfällen von Tarifbeschäftigten und Beamten.

Gesundheitsförderung

Zu den Maßnahmen der Gesundheitsförderung gehören der Arbeitskreis Gesundheit, das betriebliche Wiedereingliederungsmanagement und das Weiterbildungsangebot. Das Weiterbildungsangebot umfasst eine breite Palette von Seminaren für verschiedene Zielgruppen von Work-Life-Balance, Selbstverteidigung für Frauen oder mit dem Rad zur Arbeit (siehe auch Kap 10).

Die Beauftragten

Zur Umsetzung einer geeigneten Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzorganisation stehen Ihnen weitere interne und externe Beauftragte mit beratender, unterstützender und kontrollierender Funktion zur Seite.

Eine Übersicht der **Beauftragten im AGU** finden Sie aufgelistet auf der nächsten Seite und können diese mit den Kontaktdaten der Internetseiten der Gruppe VC – Arbeitssicherheit und Umweltschutz entnehmen:

www.uni-kassel.de/go/agu-beauftragte.html

Je nach Arbeitsgebiet können weitere dezentrale Beauftragte z. B. für Biologische Sicherheit, Laserschutz u. a. notwendig werden. Die Aufgaben und Funktionen werden dezentral organisiert und kontrolliert.



Eine Übersicht der Beauftragten im AGU können Sie den Internetseiten der Gruppe VC – Arbeitssicherheit und Umweltschutz entnehmen:

www.uni-kassel.de/go/agu-beauftragte.html

Beauftragte im AGU

- Betreiberverantwortlicher Gentechnik
- Betriebsärztin
- Betriebsbeauftragte für Abfall
- Bildschirmarbeitsplatzbeauftragte
- Brandschutzbeauftragter
- Ersthelfer
- Gefahrgutbeauftragter
- Gefahrstoffbevollmächtigter
- Sicherheitsbeauftragte
- Strahlenschutzbevollmächtigte
- Tierschutzbeauftragte

3 Verantwortung im Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz an Hochschulen

Die gesetzlichen Anforderungen sowie die Verantwortungsdelegation im Hochschulbereich ergeben sich u. a. aus dem Arbeitsschutzgesetz (§ 3 Grundpflichten des Arbeitgebers), der DGUV-Information 213-039 – Umgang mit Gefahrstoffen in Hochschulen (Abschnitt 3 – Verantwortlichkeiten) und dem Hessischen Hochschulgesetz vom 14. Dezember 2009 (§§ 44–46).

Die Hochschule hat die sich aus den gesetzlichen Anforderungen ergebende Binnendifferenzierung in einer internen „**Richtlinie zur Organisation des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes an der Universität Kassel (AGU-Richtlinie)**“ konkret zusammengestellt. Die Richtlinie zeigt die Zuständigkeiten und Verantwortung der Beschäftigten in ihren verschiedenen Funktionen im Bereich des AGU auf und verdeutlicht die Pflichten, Aufgaben sowie Rechte und Befugnisse für den jeweiligen Kompetenz- und Aufgabenbereich.

Führungskräfte

Demnach liegen die Pflichten im Arbeits- und Umweltschutz bei allen Personen mit Vorgesetzten- bzw. Leitungsfunktionen (Professorinnen/Professoren, Hochschuldozentinnen/-dozenten, Leiter/innen von Einrichtungen, Abteilungen, Werkstätten oder Laboreinrichtungen).

Die Verantwortung erstreckt sich jeweils auf den gesamten Teilleitungsbereich und umfasst unter anderem auch die Veranlassung aller notwendiger Maßnahmen, wie z. B. das Erstellen von Gefährdungsbeurteilungen, Veranlassung arbeitsmedizinischer Untersuchungen, Durchführen von Unterweisungen etc.

Zur Wahrung der Verantwortung gehört es, sich mit den für den eigenen Leitungsbereich maßgebenden Arbeits- und Umweltschutzvorschriften vertraut zu machen, Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Studierende zu deren Beachtung anzuhalten und für deren beständige Einhaltung Sorge zu tragen.

Beschäftigte

Die Beschäftigten tragen ebenfalls innerhalb der ihnen zugewiesenen Arbeitsaufgaben und im Rahmen ihrer persönlichen Entscheidungs- und Gestaltungsmöglichkeiten Verantwortung.

„Die Beschäftigten sind verpflichtet, nach ihren Möglichkeiten sowie gemäß der Unterweisung und Weisung des Unternehmers für ihre Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sowie für Sicherheit und Gesundheitsschutz derjenigen zu sorgen, die von ihren Handlungen oder Unterlassungen

betroffen sind“ (§ 15 der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 1).

Detaillierte Informationen zu den Akteuren, Ausschüssen, Gremien und zur Verantwortungsdelegation im Arbeits- und Umweltschutz an der Hochschule können Sie der AGU Richtlinie auf unserer Homepage entnehmen.

www.uni-kassel.de/go/agu-verantwortung

Die Pflichten und Verantwortung im Hochschulbereich wurden bereits 1996 durch das HMWK mit dem Erlass zum **„Vollzug von Rechtsvorschriften des Arbeits- und Umweltschutzes an den hessischen Universitäten“** definiert.

Der so genannte „Welker Erlass“ beschreibt die Binnendifferenzierung der Verantwortungshierarchie sehr gut. Demnach obliegt jedem Beschäftigten ein Stück Teilverantwortung, die er gemäß seiner Befugnisse gestalten kann und muss!



„Universitäten unterscheiden sich in ihrer Organisation deutlich von Industrieunternehmen oder Behörden der öffentlichen Verwaltung. Unbeschadet der Rechte und Pflichten der Hochschulleitung, die für den Rechtsvollzug der Bestimmungen gesamtverantwortlich ist, obliegen daher den mit der Leitung eines universitären Teilbereichs betrauten Personen z. B. auch Arbeitgeber-, Unternehmer-, Betriebsinhaber-, Betreiber- und Halterpflichten im Sinne des Arbeits- und Umweltschutzes gegenüber Beschäftigten, Studierenden und anderen.

Sie resultieren aus der Befugnis, die Aufgaben und den Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschl. der Studierenden zu bestimmen, die Prioritäten hinsichtlich der zu erzielenden Arbeitsergebnisse und bezüglich des

Mitteinsatzes zu setzen und bestimmenden Einfluss auf den Arbeitsumfang, die Arbeitsweise sowie den Einsatz und den Betrieb von Anlagen haben.

Die in der Vorgesetzten- bzw. Leitungsfunktion begründeten Pflichten erstrecken sich vor allem darauf, in den jeweiligen Arbeitsbereichen Risiken für die Arbeitssicherheit, Gesundheit oder Umwelt zu analysieren, zu bewerten und das zur Risikominimierung Erforderliche zu veranlassen. Diese Pflichten erstrecken sich auch auf die Dokumentation und Evaluierung der am Arbeitsplatz bestehenden Gefahren für die Sicherheit und die Gesundheit der Hochschulmitglieder und – angehörigen“ (Quelle: Auszug aus Erlass HMWK, Vollzug von Rechtsvorschriften des Arbeits- und Umweltschutzes an den hessischen Universitäten vom 28. April 1989).

4 Übertragung von Aufgaben an nachgeordnete MitarbeiterInnen

Die einer Führungskraft obliegende Gesamtverantwortung bedeutet jedoch nicht, dass die Fachgebiets- oder Abteilungsleitung alles selbst erledigen muss.

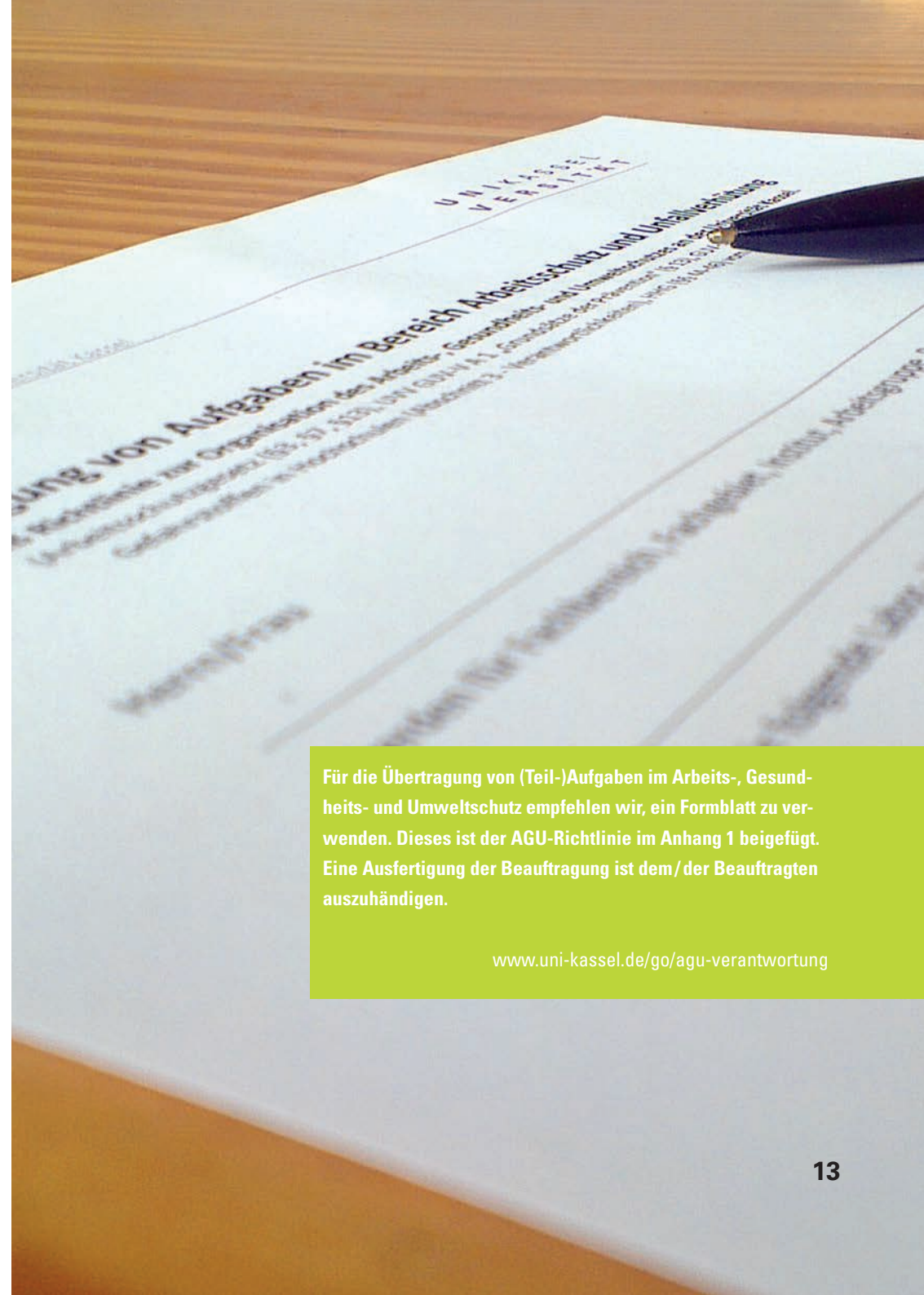
Im Regelfall werden nachgeordnete Beschäftigte einzelne Aufgaben oder „Aufgabenpakete“ übernehmen. Die damit verbundenen Aufgaben im AGU und die zugehörige (Teil-)Verantwortung können den Beschäftigten übertragen werden (**Verantwortungsdelegation**).

Eine Pflichtenübertragung kann sich bereits aus dem Arbeitsvertrag ergeben. Ist dies nicht der Fall, schafft die schriftliche Pflichtenübertragung Klarheit, wer welche Aufgaben zu erledigen hat.

Dabei gilt es zu beachten, dass die **Organisations-, Auswahl- und Kontrollverantwortung** unabhängig von der erfolgten Delegation beim übertragenden Verantwortlichen bestehen bleibt!

Grundsätze der Pflichtenübertragung

- ✓ Eine Pflichtenübertragung der Aufgaben darf nur an geeignete, zuverlässige und fachkundige Personen erfolgen.
- ✓ Die Beauftragung muss den Verantwortungsbereich und die Befugnisse festlegen, z. B.:
 - Labor- oder Werkstattbereich betreuen und Maßnahmen im AGU zu veranlassen
 - Unterweisungen durchführen, Betriebsanweisungen erstellen
 - Erste-Hilfekasten pflegen etc.
- ✓ Sie bedarf der Schriftform und ist vom Beauftragten gegenzuzeichnen.



Für die Übertragung von (Teil-)Aufgaben im Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz empfehlen wir, ein Formblatt zu verwenden. Dieses ist der AGU-Richtlinie im Anhang 1 beigelegt. Eine Ausfertigung der Beauftragung ist dem/der Beauftragten auszuhändigen.

www.uni-kassel.de/go/agu-verantwortung

5 Arbeitsschutz

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Arbeitsschutz sind u. a. im Arbeitsschutzgesetz, dem Arbeitssicherheitsgesetz, dem Sozialgesetzbuch Siebtes Buch, den berufsgenossenschaftlichen Vorschriften sowie den zugehörigen untergesetzlichen Regelwerken festgelegt. Es existiert eine Vielzahl von Regelungen.

Schwierigkeit und Aufgabe zugleich ist es, die für den jeweiligen Tätigkeitsbereich notwendigen Anforderungen und Hilfsmittel zu definieren und die Umsetzung der Maßnahmen zu dokumentieren.

Ein Übersichts- und Nachschlagewerk über die Rechtsvorschriften im Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz finden Sie auf der Homepage der Gruppe Arbeitssicherheit und Umweltschutz.

www.uni-kassel.de/go/arbeitssicherheit

Tools

Die Gruppe Arbeitssicherheit und Umweltschutz stellt eine Vielzahl von Informationen und Hilfsmittel auf Ihrer Homepage bereit, mit deren Hilfe die Erstellung von Arbeitsschutzdokumenten erledigt werden kann. Nachfolgend eine Auswahl der wichtigsten Informationsangebote und Hilfsmittel.



Die Homepage



Die Homepage der Gruppe Arbeitssicherheit und Umweltschutz ist das zentrale Informationsportal. Hier sind Ansprechpartner und Kontaktdaten, die rechtlichen Anforderungen und Hilfsmittel zusammengestellt. Im NEWS!-Bereich der Portalstartseite werden aktuelle Informationen bereitgestellt.

www.uni-kassel.de/go/agu

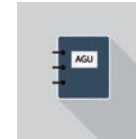
AGU-Managementsystem



Eine große Hilfe für die Erstellung von Arbeitsschutzdokumenten ist das **AGU-Managementsystem**. Kernstück des AGU- Managementsystems ist ein webbasiertes Informations- und Dokumentensystem speziell für Hochschulen, das, differenziert nach Aufgabenbereichen, die relevanten Rechtsvorschriften, Übersichten über die gesetzlichen Anforderungen sowie Dokumente zur Erfüllung der Aufgaben bereitstellt.

<http://uni-kassel.agu-hochschulen.de>

AGU-Handbuch



Als praktische Umsetzungshilfe und Handlungsleitfaden für den Aufbau einer gesetzeskonformen Dokumentation in Form eines AGU-Handbuchs haben wir auf Basis des AGU-Managementsystems Musterhandbücher für die Tätigkeitsbereiche Büro, Labor und Werkstatt zusammengestellt. Haben Sie das AGU-Handbuch einmal für Ihren Zuständigkeitsbereich erstellt, haben Sie jederzeit Zugriff auf die wichtigsten Unterlagen, können Unterweisungen leicht und vollständig durchführen und können – im Zweifel – rechtssicher nachweisen, dass die gesetzlichen Anforderungen erfüllt sind!

www.uni-kassel.de/go/agum-handbuch



Fachkräfte / Beratung

Fachliche Beratung und Unterstützung in allen Fragen der Arbeitssicherheit und der Unfallverhütung einschließlich der menschengerechten Gestaltung der Arbeit erhalten Sie von den Fachkräften für Arbeitssicherheit. Die Fachkräfte besitzen eine besondere Fachkunde und können Sie bei der Erstellung von Arbeitsschutzdokumenten sowie bei speziellen Fragestellungen zu Arbeitsverfahren und Arbeitsmitteln beraten.

www.uni-kassel.de/go/Fachkraft-Arbeitssicherheit



Gefährdungsbeurteilung

Der Gefährdungsbeurteilung kommt eine besondere Bedeutung im Arbeits- und Gesundheitsschutz zu. Sie ist vor Beginn aller Arbeitsprozesse durchzuführen und dient zur systematischen Ermittlung von möglichen Belastungen und Gefährdungen, die auf die Beschäftigten einwirken können. Aus ihr leiten sich alle Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes ab. Auf der Homepage werden verschiedene Möglichkeiten und Handlungshilfen zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen bereitgestellt (s. Seite 20).

www.uni-kassel.de/go/gefaehrungsbeurteilung



Laborordnung

Wer ein Labor betreibt, ist verpflichtet, die Bedingungen zur Nutzung zu regeln. An der Universität Kassel wurde eine Laborordnung als allgemeine Sicherheitsvorschrift für den Laborbetrieb eingeführt. Die Laborordnung ist ein wesentliches Dokument im Arbeitsschutz und bildet gewissermaßen die „Handlungsgrundlage“ für Arbeiten in chemischen, physikalischen, medizinischen, biologischen, gentechnischen oder technischen Laboratorien. Die Laborordnung ist soweit erforderlich um Anhänge, die für den jeweiligen Tätigkeitsbereich spezifisch sind, zu ergänzen!

www.uni-kassel.de/go/arbeit-labor



Laborinformation

In der DGUV Information 213-850 (bisher BGI/GUV-I 850-0) – Sicheres Arbeiten in Laboratorien finden Sie nützliche Infos und Hilfsmittel zu Tätigkeiten im Labor (auch in englischer Sprache verfügbar!).

www.uni-kassel.de/go/arbeit-labor



Betriebsanweisungen

Betriebsanweisung beschreiben die von Gefahrstoffen, Maschinen und Arbeitsverfahren ausgehenden Gefahren für Mensch und Umwelt und legen die allgemein erforderlichen Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln fest. Auf unserer Homepage werden verschiedene Betriebsanweisungen zum Download und zur Anpassung an die jeweiligen betrieblichen Gegebenheiten der Einrichtung bereitgestellt.

www.uni-kassel.de/go/betriebsanweisung



Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Die Persönliche Schutzausrüstung (PSA) muss bei allen Arbeiten und Tätigkeiten verwendet werden, die aufgrund ihrer Art Verletzungen oder Gesundheitsbeeinträchtigungen hervorrufen könnten und die durch andere Maßnahmen (technisch oder organisatorisch) nicht verhindert werden können.

Wir stellen Ihnen eine Auflistung von Produkten an Persönlicher Schutzausrüstung zur Verfügung, die sich in der täglichen Praxis bewährt haben. Unsere Produktübersicht enthält alle für die Auswahl und Bestellung über SAP/MM notwendigen Daten wie Artikelbezeichnung, Produktbeschreibung, Artikelnummer sowie den Netto-Preis.

www.uni-kassel.de/go/psa

Arbeitsmedizinische Vorsorge

Arbeitsmedizinische Vorsorge dient der Früherkennung bzw. Vorbeugung arbeitsbedingter Erkrankungen oder Berufskrankheiten. Gemäß Arbeitsschutzgesetz ist jeder Arbeitgeber zur gesundheitlichen Fürsorge gegenüber seinen Mitarbeitern verpflichtet. Dazu gehört auch die arbeitsmedizinische Vorsorge, die aus der detaillierten Beurteilung der Arbeitsbedingungen fachliche Empfehlungen herleitet.



Betriebsarzt

Die betriebsärztlichen Aufgabenschwerpunkte liegen in der Beratung zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sowie bei der Gesundheitsförderung. Das Betreuungsangebot umfasst sowohl arbeitsmedizinische Vorsorge und Arbeitsplatzbegehungen, als auch individuelle Beratung bei persönlichen Anliegen im Zusammenhang mit dem Arbeitsplatz, bei Fragen des Mutterschutzes oder bei einer Wiedereingliederung nach längerem Krankenstand.

Betriebsärztliche Tätigkeit unterliegt selbstverständlich der Schweigepflicht.

www.uni-kassel.de/go/betriebsarzt



Beurteilungsbogen arbeitsmedizinische Vorsorge

Für die Ermittlung des Bedarfs an Arbeitsmedizinischer Vorsorge haben wir den Beurteilungsbogen für arbeitsmedizinische Vorsorge entwickelt. Mit ihm können Sie die Tätigkeiten der Mitarbeiter im Hinblick auf die erforderliche Vorsorge gezielt und rechtssicher erfassen.

www.uni-kassel.de/go/arbeitsmedizinische-vorsorge



Vorsorgekartei

Arbeitsmedizinische Vorsorge wird zentral in einer Vorsorgekartei erfasst. Dies ist gesetzliche Vorschrift. In der Vorsorgekartei werden lediglich Anlass und Termin der Untersuchung und der nächste Termin für die Arbeitsmedizinische Vorsorge erfasst. Untersuchungsergebnisse werden dem Arbeitgeber nicht bekannt gegeben und somit auch nicht gespeichert. Mit Hilfe der Vorsorgekartei erfolgt über die Abteilung III – Personal und Organisation, Gruppe III E die Veranlassung und Terminierung von arbeitsmedizinischer Vorsorge. Die Beschäftigten werden angeschrieben und an Ihren nächsten Vorsorgetermin erinnert.

www.uni-kassel.de/go/vorsorge

Warum eine Gefährdungsbeurteilung?

Mit dem Arbeitsschutzgesetz wurden dem Arbeitgeber vielfältige Aufgaben übertragen, mit dem Ziel Arbeitsunfälle und Gesundheitsgefahren zu vermeiden und für eine menschengerechte Gestaltung der Arbeit zu sorgen. Die Gefährdungsbeurteilung ist dabei das zentrale Element, auf deren Grundlage ein systematisches und erfolgreiches Sicherheits- und Gesundheitsmanagement aufbaut.

Auf Basis der Risikoanalyse und der Gefährdungsbeurteilung werden mögliche Gefährdungen (einschließlich ihrer Wechselwirkungen) bei der Arbeit erkannt und die technischen, organisatorischen oder persönlichen Schutzmaßnahmen festgelegt.

Die Führungskräfte kennen die Tätigkeiten und Arbeitsbedingungen einschließlich der angewendeten Verfahren Ihres Arbeitsgebiets im Detail. Sie sind es, die durch Ihre täglichen Entscheidungen die Arbeitsbedingungen wesentlich beeinflussen. Die Beurteilung der Arbeitsbedingungen, ist ein notwendiges und effizientes Instrument, um Arbeitsplätze sicher und gesundheitsfördernd zu gestalten.

Die Beschäftigten bringen dabei Ihre Erfahrungen als Experten vor Ort ein und tragen damit zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen bei.

Gut geplante Arbeitsabläufe garantieren sicheres Arbeiten und sichern die Qualität des Ergebnisses!

Maßnahmenhierarchie

Um Ihre MitarbeiterInnen und Studierenden am Arbeitsplatz zu schützen, müssen Sie die Situation richtig einschätzen und eine Gefährdungsbeurteilung durchführen.

Beseitigen von Gefahrenquellen, das Ergreifen von technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen sowie regelmäßige Unterweisungen am Arbeitsplatz und geeignete Schutzkleidung tragen zu einem reibungslosen Arbeits- und Forschungsalltag bei.



6 Brandschutz



Die Anforderungen an die Hochschule, einen wirksamen Brandschutz aufzubauen, ergeben sich ebenfalls aus dem Arbeitsschutzgesetz, der Arbeitsstättenverordnung, der Landesbauordnung und z.T. der Baugenehmigung insbesondere für den Betrieb von Versammlungsstätten wie z.B. Hörsaalgebäude. Die Aufgabe ist es, primär das Entstehen von Bränden zu verhindern und im Notfall eine schnelle und gefahrlose Räumung der Gebäude für Beschäftigte, Studierende und Besucher sicherzustellen.

Jeder trägt dazu bei, Brände zu verhindern!

Die Verhütung und Bekämpfung von Bränden und Explosionen ist eine Gemeinschaftsaufgabe aller im Betrieb Tätigen! Unser Ziel ist es, Gefährdungen durch Brände und Explosionen soweit möglich zu verringern und dadurch die Sicherheit am Arbeitsplatz zu erhöhen

Prävention – Vorausschauend Planen und Handeln

Sie selbst können durch Ihr Verhalten am Arbeitsplatz täglich sehr viel für Ihre eigene Sicherheit und die Ihrer Kolleginnen und Kollegen tun, indem Sie Sicherheitsregeln beachten und Sicherheitseinrichtungen nicht außer Betrieb setzen (z. B. Blockieren von Brandschutztüren mit Keilen und Einengung oder Zustellen von Flucht- und Rettungswegen).

Helfen Sie mit und sorgen Sie dafür, dass Flucht- und Rettungswege frei und Brand- und Rauchschutztüren nicht außer Kraft gesetzt sind!

Führungskräfte

Die **Führungskräfte** sind in Ihrem Verantwortungsbereich für den **Brandschutz** zuständig. Sie stellen sicher, dass

- alle Auflagen, die sich aus dem Brandschutz ergeben, beachtet werden. > Unterweisung der Brandschutzordnung
- die MitarbeiterInnen über das richtige Verhalten im Brandfall geschult sind
- die Fluchtwege dauerhaft von Gegenständen freigehalten werden und Notausgangstüren jederzeit leicht geöffnet werden können. > innerhalb Ihres räumlichen Zuständigkeitsbereichs
- die maximal zulässige Personenzahl in den Räumen der Hochschule nicht überschritten wird. > insbesondere Hörsäle, Seminarräume, Veranstaltungen

Informationen zum Brandschutz finden Sie hier:

www.uni-kassel.de/go/brandschutz



Brandschutzbeauftragter

Der Brandschutzbeauftragte ist zuständig für die allgemeine Organisation des Brandschutzes, die Beratung der Hochschulleitung und der Beschäftigten sowie für die Überwachung des organisatorischen Brandschutzes. Er berät in Fragen des baulichen und anlagentechnischen Brandschutzes.

www.uni-kassel.de/go/brandschutz



Brandschutzordnung

Maßnahmen zum organisatorischen Brandschutz werden in der Brandschutzordnung der Universität festgelegt. Die Einhaltung der Vorgaben ist notwendig, damit Besucher, Hochschulmitglieder und sonstigen Personen im Brandfall schnell und sicher das Gebäude verlassen können und Brandschäden weitgehend vermieden werden.

Die Brandschutzordnung zum Download sowie weitere Infos.

www.uni-kassel.de/go/brandschutz



Brandschutz- und Räumungshelfer

Brandschutz- und Räumungshelfer übernehmen eine spezielle Funktion, damit im Notfall alles reibungslos klappt! Ihre Aufgabe ist die Brandbekämpfung und die Evakuierung der übrigen Beschäftigten und Studierenden.

Die Ausbildung erfolgt durch den Brandschutzbeauftragten.

www.uni-kassel.de/go/brandschutz



Notfall- und Alarmpläne

Für Räume mit besonderem Gefahrenpotenzial wie z. B. Laboratorien, Werkstätten, Lagerräume u. ä. ist vom Betreiber/Nutzer eine auf die jeweiligen Raumverhältnisse und die Raumnutzung zugeschnittene Betriebsanweisung mit Maßnahmen für den Brand- und Gefahrenfall aufzustellen und in den jeweiligen Räumen bereit zu halten.

Wir stellen Ihnen Vorlagen für die Anfertigung von Notfall- und Alarmplänen zur weiteren Bearbeitung bereit.

www.uni-kassel.de/go/notfallorganisation



Löschmittel

Für die Beschaffung von Löschmitteln ist das Technische Gebäudemanagement (TGM) verantwortlich. Das TGM organisiert die regelmäßige Durchführung der wiederkehrenden Prüfungen von Feuerlöschern sowie der Lösch- und Brandmeldeanlagen und anderen Brandschutzeinrichtungen wie z. B. Rauch- und Wärmeabzugsanlagen, hinterleuchteter Flucht- und Rettungswegekennzeichnung, Brand- und Rauchschutzklappen, etc. (siehe auch Kap 11).

www.uni-kassel.de/go/tgm



Notrufe an der UNI:
Feuerwehr/Rettungsdienst 112
Polizei 110
Anschließend immer
interner UNI Notruf 2222 (24 h)

Alles zur Hand?
Wer... ist Brandschutz/Räumungshelfer
Wo ... ist der nächste Feuermelder
... ist der nächste Feuerlöscher
... ist der nächste Wandhydrant
... ist der nächste Notausgang
... ist der nächste Sammelplatz

7 Gefahrstoffe

An den Umgang mit Gefahrstoffen werden strenge Anforderungen gestellt. Das Chemikaliengesetz, die Gefahrstoffverordnung und die dazugehörigen Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) definieren die Bedingungen für Herstellung, Verwendung und Entsorgung.

Für den Hochschulbereich gibt es zudem spezielle Regelungen des gesetzlichen Unfallversicherungsträgers. In der Schrift DGUV Information 213-039 (BGI/GUV-I 8666) – Tätigkeiten mit Gefahrstoffen in Hochschulen werden die Verantwortlichkeiten, die allgemeinen

Betriebsbestimmungen und spezielle Regelungen für den Hochschulbereich zusammengefasst.

Informationen zu Gefahrstoffen finden Sie hier:

www.uni-kassel.de/go/gefahrstoffe



Entsorgung gefährlicher Abfälle

An allen Standorten werden zu festgelegten Terminen gefährliche Abfälle angenommen.

Gefährliche Abfälle sind Abfälle, deren Gefährlichkeitsmerkmale speziell definiert sind. Die Entsorgung gefährlicher Abfälle, auch Sonderabfälle genannt, obliegt daher einem bestimmten, gesetzlich vorgeschriebener Entsorgungsweg. Wir empfehlen mit uns Rücksprache zu halten, wenn Sie ein neues Forschungsprojekt beginnen, bei der voraussichtlich Abfälle entstehen.

Auf unserer Homepage finden Sie die Annahmekriterien und Annahmetermine für alle Standorte.

www.uni-kassel.de/go/schadstoffannahme



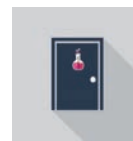
CLAKS-Gefahrstoffkataster

Die Gefahrstoffverordnung fordert ein Verzeichnis der im Betrieb verwendeten Gefahrstoffe. Hierfür gibt es an der Universität Kassel das elektronische Gefahrstoffkataster CLAKS, das an jedem Arbeitsplatz über das Hochschulnetz verfügbar ist und die Erfassung des eigenen Chemikalienbestandes ermöglicht.

CLAKS enthält außerdem eine zentrale Datenbank mit umfassenden Informationen zu mehr als 210.000 Chemikalien und Gefahrstoffen. Zudem können Angaben zu den Gefahrenmerkmalen der Substanzen sowie Derivat- und Alternativ-Stoffen eingesehen werden.

Das Arbeiten mit CLAKS bietet eine große Stütze im täglichen Laborbetrieb und sichert einen verantwortungsvollen Umgang mit Chemikalien. Unter anderem erleichtert CLAKS das „Umlabeln“ des Chemikalienbestandes in eine GHS-konforme Kennzeichnung.

www.uni-kassel.de/go/claks-info



Zentrales Chemikalienlager

Das Chemikalienlager am Standort Heinrich-Plett-Straße ist die zentrale Einrichtung der Universität für sachgerechte Beschaffung und Lagerung von Chemikalien und Laborverbrauchsmaterialien (siehe auch > Chemikalienbörse). Für die Fachgebiete und -gruppen besteht hier die Möglichkeit, besonders gefährliche oder seltener benötigte Chemikalien einzulagern, um die Anzahl und Menge an Gefahrstoffen in ihren Labors und Lagereinrichtungen gering zu halten.

Ansprechpartner: Michael Krug,

Tel: 804-4645 | mail: mkrug@uni-kassel.de.

www.uni-kassel.de/go/zentrales-chemikalienlager



Chemikalienbörse

Mit der Chemikalienbörse bietet das zentrale Chemikalienlager die Möglichkeit, nicht mehr benötigte, aber noch gebrauchsfähige Substanzen abzugeben. Hier erhalten Sie auch Auskunft über verfügbare Stoffe im Bestand.

Ansprechpartner: Michael Krug,
Tel: 804-4645 | mail: mkrug@uni-kassel.de

www.uni-kassel.de/go/zentrales-chemikalienlager



Gefahrgutbeförderung

Für die Beförderung von Gefahrgut existieren spezielle Vorschriften hinsichtlich Verpackung, Ladungssicherung, Kennzeichnung und Transport. Die Beförderung umfasst nicht nur den Vorgang der Ortsveränderung, sondern auch die Übernahme und die Ablieferung des gefährlichen Gutes (Verpacken und Auspacken sowie das Be- und Entladen). Der Gefahrgutbeauftragte der Universität Kassel informiert, berät und kontrolliert in allen Fragen zur Beförderung von Gefahrgut auf der Straße.

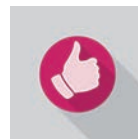
www.uni-kassel.de/go/gefahrgut



Global Harmonisiertes System (GHS)

Es regelt die Einstufung und Kennzeichnung von Gefahrstoffen neu und basiert auf einem weltweiten Kennzeichnungssystem. Damit verbunden sind umfangreiche Änderungen zum bisherigen Kennzeichnungssystem. Das elektronische Gefahrstoffkataster CLAKS erleichtert das „Umlabeln“ des Chemikalienbestandes (s. o.) in eine GHS-konforme Kennzeichnung.

www.uni-kassel.de/go/gefahrstoffe



Sicherheit im Praktikum

In der DGUV Information 213-026 (bisher BGI/GUV-I 8553) – Sicherheit im chemischen Hochschulpraktikum sind nützliche Informationen für Studierende und Hochschullehrer zur Sicherheit im Praktikum verfügbar (auch in englischer Sprache erhältlich).

www.uni-kassel.de/go/arbeit-labor

8 Notfallorganisation

Eine gute und vorausschauende **Erste-Hilfe-Organisation** ist nicht nur gesetzliche Pflicht sondern vielmehr eine Anforderung, um den Hochschulmitgliedern bei Schadensereignissen schnell und umfassend helfen zu können. Eine funktionierende Erste-Hilfe-Organisation gehört nach § 3 des Arbeitsschutzgesetzes zu den Grundpflichten des Arbeitgebers.

Informationen zur Notfallorganisation finden Sie hier:

www.uni-kassel.de/go/notfallorganisation

Grundsätzlich gilt, Jeder hat im Rahmen seiner Möglichkeiten Erste-Hilfe zu leisten!

Die Beschäftigten sollen die angebotenen Möglichkeiten zum Erlernen der Ersten-Hilfe wahrnehmen.

Führungskräfte sind darüber hinaus dafür verantwortlich, dass eine ausreichende Anzahl (10%) der Beschäftigten als Ersthelfer ausgebildet ist und, dass ausreichend Erste-Hilfe-Material zur Verfügung steht.

Erste-Hilfe-Leistungen sind zur Sicherung von Ansprüchen gegenüber der Unfallkasse immer in das Verbandsbuch einzutragen. Das Verbandsbuch ist 5 Jahre aufzubewahren.

Ist eine Behandlung erforderlich oder ist aufgrund einer Verletzung mit Arbeitsunfähigkeit zu rechnen, verlangt die Unfallkasse Hessen, dass ein Durchgangsarzt konsultiert wird. Ersthelfer sollen nur die allernotwendigsten Sofortmaßnahmen am Unfallort durchführen, den Rettungsdienst informieren ggf. Verbände anlegen und den Verunfallten bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes betreuen.

Die Uni Kassel bietet folgende **Tools** zur Notfallorganisation an.



Unfallanzeigen

Eine Unfallanzeige ist immer dann erforderlich, wenn ein Arbeits- oder Wegeunfall eine Behandlung durch den Durchgangsarzt, eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als 3 Kalendertagen oder im schlimmsten Fall den Tod eines Versicherten zur Folge hat.

Bei geringfügigen Verletzungen, sog. Bagatellverletzungen reicht ein Eintrag in das Verbandsbuch aus. Der Eintrag gilt als Nachweis der arbeitsbedingten Verletzung und als erste Unfallmeldung. Hier sind alle relevanten Angaben enthalten, so dass auch später eine evtl. notwendig werdende Unfallanzeige korrekt ausgefüllt werden kann.

www.uni-kassel.de/go/unfallanzeige



Durchgangsarzte

Durchgangsarzte (D-Ärzte) sind von den Landesverbänden der gewerblichen Berufsgenossenschaften bestellte Fachärzte für Chirurgie und Orthopädie mit besonderen Kenntnissen und Erfahrungen auf dem gesamten Gebiet der Unfallmedizin. Der D-Arzt entscheidet, ob der Versicherte einer besonderen fachärztlichen oder unfallmedizinischen Versorgung bedarf und rechnet seine Leistung direkt mit dem berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherungsträger ab.

Bei allen behandlungsbedürftigen Arbeits- oder Wegeunfällen ist zuerst ein Durchgangsarzt aufzusuchen.

www.uni-kassel.de/go/durchgangsaerzte



Ersthelfer-Ausbildung

Ein Ersthelfer ist ein ausgebildeter Laie, der in einer Not-situation oder bei einem Unfall als Erster am Ort des Geschehens lebensrettende Notfallmaßnahmen einleiten kann. Der Arbeitgeber hat eine ausreichende Zahl Ersthelfer auszubilden. Die Universität bietet Ersthelfer-Grundkurse und Auffrischkurse (Training) als Inhouse Schulungen an. Informationen und aktuelle Schulungstermine finden Sie im Weiterbildungsprogramm der Uni:

www.uni-kassel.de/intranet/themen/fort-u-weiterbildung.html



Erste-Hilfe-Material

Erste-Hilfe-Material wird zentral über die Gruppe VC – Arbeitssicherheit und Umweltschutz bereitgestellt. Die Überprüfung des Inhalts und eine Nachfüllung der Verbandkästen müssen durch die Fachgebiete und Arbeitsgruppen selbst erfolgen. Im Allgemeinen erklären sich die Ersthelfer für die Überprüfung und Befüllung bereit. Entsprechende Regelungen müssen jedoch in den Bereichen selbst getroffen und veranlasst werden!

www.uni-kassel.de/go/erste-hilfe-material



Notfall- und Alarmpläne

Für Räume mit besonderem Gefahrenpotenzial wie z. B. Laboratorien, Werkstätten, Lagerräume u. ä. ist vom Betreiber/Nutzer eine auf die jeweiligen Raumverhältnisse und die Raumnutzung zugeschnittene Betriebsanweisung mit Maßnahmen für den Brand- und Gefahrenfall aufzustellen und in den jeweiligen Räumen bereit zu halten. Wir stellen Ihnen Vorlagen für die Anfertigung von Notfall- und Alarmplänen zur weiteren Bearbeitung bereit.

www.uni-kassel.de/go/notfallorganisation



Defibrillatoren

Ein Automatisierter Externer Defibrillator (AED) ist ein medizinisches Gerät, mit dem bei einem Kreislaufstillstand durch Herzkammerflimmern auch medizinische Laien sofort erste Hilfe leisten können. An der Uni Kassel gibt es derzeit 14 Geräte des Typs Powerheart G5 der Firma Cardiac Science.

Die Geräte verfügen u. a. über folgende Leistungsmerkmale:

- Vollautomatisches Gerät – Ersthelfer müssen keine Schocktaste drücken
- Anleitung bei der Bedienung des Geräts per Sprachansage und Textanzeige in deutsch oder englisch (umschaltbar per Tastendruck)
- Rückmeldung über die Qualität der Herz-Lungen-Wiederbelebung („fester drücken, schneller drücken“ etc.)

Weitere Informationen sowie die Gerätestandorte finden Sie hier:

www.uni-kassel.de/go/defibrillator-aed



Ruhe- und Liegeräume / Erste-Hilfe-Stationen

Die „Ruhe- und Liegeräume/Erste-Hilfe-Stationen“ an der Universität Kassel sind in erster Linie dafür konzipiert, Personen mit besonderen Schutzbedürfnissen die Möglichkeit zum Ausruhen zu bieten. Zu diesem Personenkreis zählen beispielsweise Schwangere und stillende Mütter, Menschen mit Behinderungen wie z. B. Rollstuhlfahrer. Erst in zweiter Linie sind die Räume für die Versorgung kleinerer Verletzungen vorgesehen oder beispielsweise auch, um sich bei Kreislaufproblemen kurz auszuruhen.

www.uni-kassel.de/go/ruhe-liegeraume

9 Umweltschutz

Unsere Leistungen im Bereich des betrieblichen Umweltschutzes sollen einen umweltschonenden und nachhaltigen Betriebsablauf gewährleisten. Die Anforderungen ergeben sich aus dem Abfallwirtschaftsgesetz, der Gewerbeabfallverordnung, den Wasser- und Abwassergesetzen und weiteren um-

weltbezogenen Rechtsvorschriften. Des Weiteren sind eine gesunde Innenraumluft und die Beurteilung von Bauschadstoffen unsere Themen.

Informationen zum betrieblichen Umweltschutz finden Sie hier:

www.uni-kassel.de/go/umweltschutz



Innenraumhygiene und Bauschadstoffe

Wir beraten bei Fragen zu hygienischen Anforderungen an die Raumluftqualität und zu baulichen und raumklimatischen Fragestellungen. Bei Bedarf beurteilen wir Quellen für Verunreinigungen der Innenraumluft und koordinieren die Vorgehensweisen in Beschwerdefällen. Dabei richten wir uns nach den Standards, Sanierungsrichtlinien und -verfahren des Umweltbundesamtes.

www.uni-kassel.de/go/raumluft



Laserdrucker und Kopierer

Die Medien greifen immer wieder mögliche Gefährdungen von Beschäftigten im Büro durch Tonerstäube aus Laserdruckern und Kopierern auf. Wir bleiben für Sie an den neusten Informationen und Bewertungen „am Ball“. Auf unserer Homepage stellen wir die Bewertung möglicher Gesundheitsgefährdungen für diese Situationen zusammen. Nach neuem Stand besteht für Beschäftigte im Büro kein Anlass zur Besorgnis.

www.uni-kassel.de/go/drucker



Das optimierte Abfallwirtschaftskonzept

Die Universität Kassel hat sich das Ziel gesetzt, ein unter ökologischen (Getrennthaltung), ökonomischen (Erfassungsprozesse) und funktionalen (Betriebsführung, Benutzerfreundlichkeit) Gesichtspunkten optimiertes Abfallwirtschaftssystem einzuführen.

Kluge Köpfe Trennen!

Mit diesem Motto möchte das Abfallwirtschaftskonzept der Universität einen Beitrag zu nachhaltigem Wirtschaften und für einen schonenden Ressourcenverbrauch leisten. Wert- und Reststoffe werden an der Universität getrennt gesammelt und je nach Abfallart einer Verwertung oder Entsorgung zugeführt.

Vermeidung! – Verwertung! – Beseitigung!

Diese Stufenfolge aus Abfallvermeidung, der Wiederverwertung von Wertstoffen und erst als letzte Alternative die Beseitigung von Reststoffen, ist die beste Option aus Sicht des Umweltschutzes.

Wirken Sie Mit!

... und unterstützen Sie uns dabei, eine nachhaltige Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes sowie der Ressourceneffizienz durch Abfallvermeidung und Recycling zu erreichen.

Abfallkonzept – Kluge Köpfe trennen!

Mit diesem Motto möchte das Abfallwirtschaftskonzept der Universität einen Beitrag zu nachhaltigem Wirtschaften und für einen schonenden Ressourcenverbrauch leisten.

WERTSTOFFE

Verpackungen / grüner Punkt

- ✓ **Kunststoffe:** Becher, Folien, Plastikflaschen
- ✓ **Verbundstoffe:** Alu-Verbunde, Getränkekartons
- ✓ **Metalle:** Dosen, Metallteile

Bitte beachten Sie:

- Behälter sollen leer und sauber sein
- Kein Altpapier, Altglas, Hausmüll
- Keine Schadstoffe
- Kein Elektronikschrott
- Keine CDs

PAPIER UND KARTONAGEN

- ✓ Schreibpapier, Drucksachen
- ✓ Briefumschläge, Aktenordner
- ✓ Zeitschriften, Zeitungen
- ✓ Prospekte, Bücher
- ✓ Karton, Wellpappe

Bitte beachten Sie:

- Nur trockene und saubere Abfälle
- Klebestreifen von Kartons entfernen
- Gefüllte Umschläge trennen
- Aktenordner – Metall trennen oder in den Restmüll

ORGANISCHE ABFÄLLE

Nur in Teeküchen!

- ✓ Obst- und Gemüseabfälle
- ✓ Lebensmittelabfälle
- ✓ Grünabfälle

Bitte beachten Sie:

- Feuchtigkeit reduzieren z. B. Abfälle in Zeitungspapier einwickeln
- Biotonne schattig platzieren
- Pappe und Holz sind keine organischen Abfälle

RESTMÜLL

Nicht recycelbare Materialien

- ✓ Hygieneartikel, Essensreste
- ✓ Verschmutztes Papier
- ✓ Kehrriecht, Zigarettenreste
- ✓ Ausgediente Gegenstände

Bitte beachten Sie:

Getrenntes Sammeln / Entsorgen von:

- Sondermüll
- Batterien
- Tonerkartuschen oder Druckerpatronen

VERMEIDUNG! VERWERTUNG! BESEITIGUNG!

Diese Stufenfolge aus Abfallvermeidung, der Wiederverwertung von Wertstoffen und erst als letzte Alternative die Beseitigung von Reststoffen, ist die beste Option aus Sicht des Umweltschutzes.

Wirken sie mit und unterstützen Sie uns eine nachhaltige Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes sowie der Ressourceneffizienz durch Abfallvermeidung und Recycling zu erreichen.

Toner, CDs, Batterien

Entsorgungsstationen bei Ihrer:
HAUSMEISTEREI

Elektro- und Elektronikschrott

Computer, Lampen, Kühlschränke
Anmeldung bei Ihrer: HAUSMEISTEREI

Sonderaktionen

Großverpackungen, Paletten, Räumaktionen
Anmeldung bei Ihrer: HAUSMEISTEREI

Sperrmüll

Büromöbel, Stühle, Großgeräte
Anmeldung bei: SERVICE DESK GEBÄUDE

Schadstoffe

Chemikalien, Lacke, Farben, Betriebsmittel
Anmeldung bei: GRUPPE VC

Datenschutzkonforme Entsorgung

Datenträger mit vertraulichen Daten Anmeldung bei: ZENTRALREGISTRATUR

Altglas

Flaschen, Gläser Glascontainer am
RANDE DES CAMPUS

KLUGE KÖPFE TRENNEN HIER:

INFORMATIONEN & KONTAKT

☎ +49 561 804 + ☎ | ✉ @uni-kassel.de

HAUSMEISTEREIEN

HOPLA ☎ 2599 | ✉ hmst-hopla@uni-kassel.de

HPS ☎ 4185 | ✉ hmst-hps@uni-kassel.de

WA, BGP ☎ 6301 | ✉ hmst-wa@uni-kassel.de

WIZ ☎ 1133 | ✉ hmst-wiz@uni-kassel.de

MS ☎ 5369 | ✉ hmst-ms@uni-kassel.de

DS ☎ 5399 | ✉ hmst-ds@uni-kassel.de

SERVICE DESK GEBÄUDE

☎ 7777 | ✉ ServiceDesk@uni-kassel.de

SONDERABFÄLLE GRUPPE VC

☎ 3812 | ✉ entsorgung@uni-kassel.de

ZENTRALREGISTRATUR

☎ 2122 | ✉ registratur@uni-kassel.de

INFO ABFALLKONZEPT

☎ 3811 | ✉ abfallkonzept@uni-kassel.de

www.uni.kassel.de/go/abfalltrennung

10 Gesundheitsförderung

Die Förderung gesundheitlichen Wohlergehens erfolgt nicht in erster Linie zusätzlich zu Arbeit und Studium, sondern vor allem während des Arbeitens und Studierens. Gesundheitsförderlich sind Arbeitsabläufe und Studienbedingungen nicht bereits dann, wenn sie funktionieren, sondern erst dann, wenn sie zum Wohlergehen der Beteiligten beitragen.

Die Maßnahmen der Gesundheitsförderung werden in der Abteilung III – Personal und Organisation, Gruppe

III E – Personalentwicklung, Weiterbildung, Organisation und Innerer Dienst organisiert und koordiniert. Ziel ist die Förderung der Gesundheit der Bediensteten.

Alle Infos und Kontakt unter:

www.uni-kassel.de/go/gesund

Die Aktivitäten zur Gesundheitsförderung listen wir auf den folgenden Seiten auf.

Gesundheitsgerechtes Verhalten zeichnet sich dadurch aus, dass Gesundheitsgefährdungen vermieden und Möglichkeiten zur Steigerung der gesundheitlichen Ressourcen genutzt und aktiv gesucht werden.



Gesundheitsportal

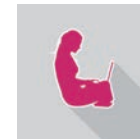
Das Gesundheitsportal ist der zentrale Internet-Einstieg zu allen Themen rund um die Gesundheit am Arbeitsplatz. Die Portalseite stellt Informationen und Ansprechpartner zu allen gesundheitsrelevanten Themen als Kurzüberblick zusammen und ermöglicht so einen schnellen Zugriff auf die Informationen.

www.uni-kassel.de/go/gesund



Arbeitskreis Gesundheit

Der Arbeitskreis Gesundheit verbindet die verschiedenen Arbeitsfelder zur Gesundheitsförderung innerhalb der Universität miteinander. Die Akteure entwickeln die langfristige, konzeptionelle und inhaltliche Gestaltung der betrieblichen Gesundheitsförderung. Der Arbeitskreis wird von der Abteilung III – Personal und Organisation geleitet.



Weiterbildungsangebote

Das Weiterbildungsangebot umfasst eine breite Palette von Seminaren für unterschiedliche Zielgruppen von Work-Life-Balance, Selbstverteidigung für Frauen oder mit dem Rad zur Arbeit. Sie können dieses Angebot nutzen, nicht nur um Neues (kennen) zu lernen, sondern auch um Altes (Bewährtes?) zu überdenken, um mit Kolleginnen und Kollegen Erfahrungen auszutauschen, um Ihre Arbeit (noch) besser zu erledigen. Information zum Angebot erhalten Sie über das Gesundheitsportal.



Konflikte im Arbeitsumfeld

Nicht bearbeitete Konflikte können langfristig die Gesundheit beeinträchtigen oder sogar zur „inneren Kündigung“ führen. Die Universität bietet verschiedene Beratungsangebote im Hinblick auf Gesundheitsförderung an.



Suchtprävention

Die betrieblichen Sozialhelfer sind AnsprechpartnerInnen für alle Beschäftigten der Universität Kassel. Ihr Auftrag zur betrieblichen Suchtprävention an der Universität Kassel ist in der Dienstvereinbarung über betriebliche Gesundheitsförderung und Suchtprävention sowie Hilfe für Suchtgefährdete und Suchtkranke von 1994 verankert.

Die betrieblichen Sozialhelfer beraten und unterstützen, wenn für Sie, Kolleginnen und Kollegen oder Vorgesetzte Probleme mit Sucht oder Suchtmitteln bestehen bzw. andere belastende Situationen zu bewältigen sind.



Psychische Gesundheit

Arbeitsverdichtung, E-Mail-Flut und Multitasking erzeugen einen immer höheren Leistungsdruck bei den Beschäftigten. Der Puls schlägt im wahrsten Sinne des Wortes schneller. Die körperlichen und seelischen Kapazitäten sind aber begrenzt. Dieses Missverhältnis wird als Stress, als Überforderung empfunden. Wird der Zustand „chronisch“, kann er die Gesundheit beeinträchtigen.

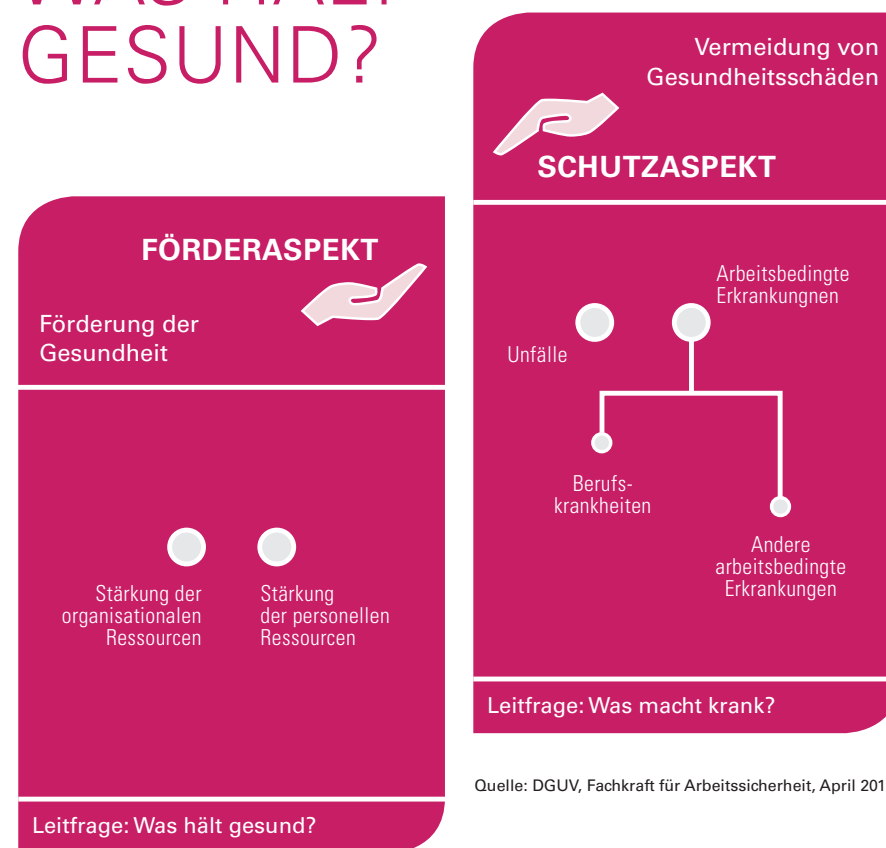
Wir geben Ihnen eine Anleitung, Informationen und Hilfestellung, um psychische Fehlbelastungen zu erkennen und bieten Unterstützung bei der Lösungsfindung.

Leitfragen, die sich ...

WAS MACHT KRANK?

... Arbeitsgeber und Führungskräfte stellen sollten.

WAS HÄLT GESUND?



Quelle: DGUV, Fachkraft für Arbeitssicherheit, April 2012

Die Grafik ist Teil der Kampagne zur Steigerung des Sicherheits- und Gesundheitsbewusstseins an der Uni Kassel. – www.uni-kassel.de/go/sicherundgesund

11 Schnittstellen zu Bau, Technik und Gebäudemanagement

Bei der täglichen Arbeit werden sich mitunter Fragen ergeben, wer für Räume, das Gebäude oder technische Anlagen der richtige Ansprechpartner ist und wer für die Wartung, Prüfung oder Reparatur von Anlagen und Betriebsmitteln zuständig ist.

Ansprechpartner mit Benennung der Zuständigkeiten aus dem Bereich Bau, Technik, Liegenschaften können dem Geschäftsverteilungsplan entnommen werden:

[www.uni-kassel.de/intranet/abteilungen/
bau-technik-und-liegenschaften.html](http://www.uni-kassel.de/intranet/abteilungen/bau-technik-und-liegenschaften.html)

Wer ist wofür zuständig?

Hier gibt es die **Grundregel**, dass alle fest mit dem Gebäude verbundenen Bauteile oder Anlagen einer zentralen Verwaltung, Pflege und Wartung unterliegen. Hierzu gehören z. B. Lüftungsanlagen, Krananlagen, Wandhydranten, Elektroanlagen bis zur Steckdose etc. Unabhängig davon verbleiben bestimmte Funktionsprüfungen beim Nutzer vor Ort. Beispiel Notdusche: Die monatliche Funktionsprüfung obliegt dem Nutzer.

Alle anderen Bauteile, Anlagen oder Geräte -insbesondere diejenigen, die vom Fachgebiet selbst angeschafft wurden- sind von der jeweiligen Einrichtung, dem Fachgebiet oder der Abteilung selbst zu betreiben, zu warten, zu prüfen bzw. sind diese Prüfungen zu veranlassen. Hierzu gehören z. B. Autoklaven, transportable Gaswarneinrichtungen, Leitern und Tritte und alle ortsveränderlichen elektrischen Geräte wie Schreibtischlampen, Computer und Verlängerungskabel etc.



Und wie immer gilt: Ausnahmen bestätigen die Regel!

Deshalb müssen die Schnittstellen identifiziert, der Regelungsbedarf und die Ansprechpartner ermittelt und die daraus resultierenden Maßnahmen veranlasst werden. Es ist deshalb wichtig, vor Aufnahme der Tätigkeiten ein **Arbeitsmittel- und Anlagenkataster** zu erstellen und Prüfumfang, Prüffristen und Zuständigkeiten zu klären. Ggf. müssen für einzelne Geräte Verträge mit externen Firmen geschlossen werden.

Unabhängig von der zentralen Wartungs- und Prüfverpflichtung des technischen Gebäudemanagements für bestimmte Bauteile und Anlagen verbleibt die Verantwortung zur bestimmungsgemäßen Verwendung und zur allgemeinen Sichtprüfung des sicheren Zustandes vor der Benutzung beim jeweiligen Nutzer.

Beispiel Laborabzüge: Vor jeder Benutzung ist zu kontrollieren, dass die Absaugung arbeitet. Defekte sind unverzüglich der Laborleitung zu melden. Die jährliche wiederkehrende technische Prüfung des Abluftvolumenstroms hingegen erfolgt zentral.

Bauentwicklungsplanung



Bauentwicklungsplanung

Im Sachgebiet der Bauentwicklungsplanung werden von den Baubeauftragten die Neubaumaßnahmen und die großen Sanierungs- und Umnutzungsmaßnahmen der Universität geplant und die Baudurchführung bis zur Fertigstellung begleitet.

Den Baubeauftragten sind Einzelprojekte zugeordnet.

www.uni-kassel.de/go/die_uni_baut

Immobilienmanagement



Immobilienmanagement

Das Immobilienmanagement und die Immobilienmanager sind die zentralen Ansprechpartner in allen Fragen zur baulichen und technischen Instandhaltung sowie der Planung und Ausführung von:

- Umbau und Sanierungsbaumaßnahmen in Gebäuden und Liegenschaften
- Der Raumnutzungs- und Raumbelegungsplanung
- Anlagen der Heizungs-, Lüftungs-, Klima-, Kälte-, Sprinkler- und Sanitärtechnik
- Anlagen der Elektro-, Ersatzstrom- und Fördertechnik

Den Immobilienmanagern sind Gebäude und Gebäudegruppen zugeordnet.

www.uni-kassel.de/go/immomanager

Technisches Gebäudemanagement



Technisches Gebäudemanagement

Die Mitarbeiter der Serviceeinheiten und Werkstätten aus dem Bereich des Technischen Gebäudemanagements kümmern sich um die Instandhaltung und Verbesserung der vielfältigen technischen Anlagen in den Gebäuden der Universität. Es handelt sich hierbei um versierte und erfahrene Facharbeiter, Meister, Techniker und Ingenieure aus den Bereichen Gebäudeautomation, Elektrotechnik, Heizungs-, Klima- und Lüftungstechnik, Sanitärtechnik und der Kälte- und Druckluftversorgung. Die Mitarbeiter koordinieren u. a. auch die wiederkehrende Prüfung von Feuerlöschern, Brandschutztüren, Krananlagen u.v.m.

www.uni-kassel.de/go/tgm



Service Desk

Der ServiceDesk ist eine zentrale Anlaufstelle für alle Angelegenheiten rund um die Themen Gebäude und Infrastruktur. Mit dem ServiceDesk bekommen Sie kein Call-Center, sondern einen kompetenten Service durch den Einsatz von ausgebildeten Mitarbeitern.

+49 561 804 – 7777

ServiceDesk@uni-kassel.de

+49 561 93 – 7777

Mo. – So.: 00:00 Uhr – 24:00 Uhr

Der ServiceDesk nimmt Meldungen entgegen zu

- betriebstechnischen Störungen,
- Hausmeisterdienstleistungen (Schließdienst, Reparatur von Mobiliar, defekte Türen, Kleinstumzüge, Reinigungsarbeiten, Überwachung von Fremddienstleistungen etc.),
- Meldungen rund um die Infrastruktur des Arbeitsplatzes (u. a. Beschriftung der Büro-Türschilder),
- Meldungen bezüglich Unfallgefahren oder Anforderungen/Reklamationen bezüglich der Reinigung.

www.uni-kassel.de/go/servicedesk



Schlüsseldepot

Das Schlüsseldepot ist für alle Vorgänge der Beschaffung und Verwaltung von Schließanlagen und Zutrittskontrollsystemen zuständig. Auf Antrag werden Schlüssel und Zutrittsberechtigungen über Kartensysteme ausgegeben und verwaltet. Auf Wunsch der Jobticketinhaber erfolgt von hier eine Freischaltung zur Parkberechtigung.



Reinigungsdienste

Die Unterhaltsreinigung und die Glas- und Rahmenreinigung an der Universität Kassel ist an externe Dienstleistungsunternehmen vergeben. Die Beauftragung, Steuerung und Überwachung (vor allem hinsichtlich der Reinigungsqualität) der Dienstleister erfolgt durch den Arbeitsbereich Unterhaltsreinigung. Alle wichtigen Informationen zu den Reinigungsleistungen an der Uni finden Sie auf der oben genannten Homepage.



Umzugsorganisation

Größere Umzugsvorgänge werden generell zentral organisiert. Bei evtl. erforderlichen kleineren Umzügen wenden Sie sich bitte an den Service Desk unter der Rufnummer 804-7777.

Die zuständige Hausmeisterei wird sich zeitnah mit Ihnen in Verbindung setzen.



Raumvergabe

Alle wichtigen Informationen und Kontaktdaten zur Lehr- und Hörsaalbelegungsplanung und für die Vermietung und Überlassung von Räumen der Universität Kassel finden Sie auf den Internetseiten des Infrastrukturellen Gebäudemanagements.



Hausmeistereien

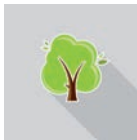
Die Hausmeistereien an den einzelnen Standorten der Hochschule sind zuständig für die allgemeinen Reparatur- und Wartungsarbeiten im Rahmen des Hausdienstes. Zu den vielseitigen zu erledigenden Aufgaben gehören u. a. die Reparatur von Mobiliar und defekten Türen, Kleinstumzüge und vieles mehr.

Die jeweiligen Arbeitsaufträge erhalten die Hausmeister über den Service Desk (Tel. 7777).



Zentrale Kasse

Informationen und Vordrucke für die Erstattung privat verauslagter Kosten, Hinweise für Kostenerstattung und zur Erstattung durch die Zahlstelle (Barauszahlung).



Freiflächenpflege

Die Mitarbeiter des Arbeitsbereiches Freiflächenpflege sind für die Pflege der umfangreichen Außenanlagen der Universität zuständig. Dazu gehören neben Baumpflegearbeiten, Heckenschnitt und Rasenmähd auch kleinere Instandsetzungs- und Umgestaltungsarbeiten an den befestigten Flächen. Ein wichtiger Bestandteil der Tätigkeit stellt auch die Pflege und Fortschreibung des Baumkatasters dar. Ansprechpartner für Hinweise zur Freiflächenpflege sind die jeweiligen Immobilienmanager.



Einbruch, Diebstahl, Fundsachen

Diebstahl bzw. Einbruch

Für die Meldung von Diebstahl bzw. Einbruch steht Ihnen ein Vordruck zur Verfügung.

Fundsachen

Abgabe und Nachfragen zu am Infopoint Holländischer Platz, Ecke Henschelstraße/Nora-Platiel-Straße, Tel. 2040

12 Unfallkasse Hessen

Die gesetzliche Unfallversicherung hat die drei übergeordneten Aufgaben der Prävention, der Rehabilitation und der Entschädigung. Für den Bereich der öffentlichen Hand in Hessen werden diese Aufgaben von der Unfallkasse Hessen (UKH) wahrgenommen.

Die UKH hat in erster Linie die Aufgabe, mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten. Nach Eintritt eines Arbeitsunfalles oder einer Berufskrankheit hat die UKH die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Versicherten

mit allen geeigneten Mitteln wiederherzustellen und die Versicherten oder ihre Hinterbliebenen zu entschädigen.

Für die Durchführung dieser Aufgaben ist die UKH per Gesetz (Sozialgesetzbuch (SGB VII – Gesetzliche Unfallversicherung) mit finanziellen Mitteln und weitreichenden Befugnissen ausgestattet. Dazu gehört als autonomes Recht, Unfallverhütungsvorschriften über Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren oder für eine wirksame Erste Hilfe zu erlassen.

Publikationsdatenbank

Das Regelwerk der Unfallkasse -Vorschriften, Regeln, Informationen und Grundsätze- steht Ihnen in der Publikationsdatenbank kostenfrei zum Download zur Verfügung. Auf den Detailseiten der einzelnen Medien finden Sie direkte Links zu den Fachbereichen und Sachgebieten mit den jeweiligen Anschriften und Ansprechpartnern.

http://publikationen.dguv.de/dguv/udt_dguv_main.aspx?ID=0

Seminare und Fortbildungsangebote

Die UKH bietet den Versicherten kostenfreie Informationen, Seminare und Fortbildungsangebote an. Infos zum Fortbildungsangebot auf der Webseite der UKH:.

www.ukh.de/seminare/seminar-gesamtverzeichnis

Die Unfallkasse Hessen übernimmt die Kosten für die Ersthelferausbildung und unterstützt die Universität damit regelmäßig beim Aufbau und dem Erhalt einer geeigneten Notfallorganisation.

Die Betreuung vor Ort wird durch Aufsichtspersonen wahrgenommen. Die Aufsichtspersonen haben weitreichende Befugnisse und Aufgaben wie:

- Unfalluntersuchungen durchzuführen,
- Arbeitsverfahren und Arbeitsabläufe untersuchen,
- geschäftliche und betriebliche Unterlagen des Unternehmers einzusehen.

Die Aufsichtspersonen sind gesetzlich befugt, zu den Betriebs- und Geschäftszeiten Grundstücke und Betriebsstätten zu betreten, zu besichtigen und zu prüfen. Die Aufsichtspersonen können im Einzelfall anordnen, welche Maßnahmen Unternehmerinnen und Unternehmer oder Versicherte zu treffen haben und haben das Recht Maschinen, Anlagen oder Betriebsteile stillzulegen.

Impressum

Herausgeber

Universität Kassel,
Abteilung V – Bau, Technik, Liegenschaften
Gruppe VC – Arbeitssicherheit und Umweltschutz

Konzeption und Redaktion

Gruppe VC – Arbeitssicherheit und Umweltschutz
Georg Mösbauer
Tel. +49 561 804 3811
moesbauer@uni-kassel.de

Artwork

formkonfekt | konzept & gestaltung
Dipl.-Des. Karen Marschinke, Kassel
www.formkonfekt.de

